



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Tagesordnung Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 6. März 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-21-0019

Vertrauliche Geburt - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2018 -

Am 1. Mai 2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, dass Schwangere vor und nach der Geburt anonym durch eine Schwangerschaftsberatungsstelle beraten, betreut und begleitet werden können. Somit werden Frauen unterstützt, die zwar das Kind austragen wollen, jedoch ihre Schwangerschaft und Mutterschaft geheim halten wollen. Es wird gewährleistet, dass Frauen ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen können. Sie werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt - wenn sie es wünschen.

Die Mutter hinterlässt ihre persönliche Daten in einem Umschlag (§ 26 Abs.3 SchKG), der beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aufbewahrt wird (§ 27 SchKG). Das Kind kann diese Daten nach seinem 16. Geburtstag einsehen, soweit die Mutter nicht gerichtlich eine weitere Anonymität erwirkt (§ 31 Abs. 1 und 2 SchKG).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Beratungsstellen in Wiesbaden entsprechende Beratungen durchführen,
2. welche Erkenntnisse über die Anzahl der durchgeführten Beratungen vorliegen, und
3. wie viele Frauen sich für eine vertrauliche Geburt entschieden haben

Beschluss Nr. 0017

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2018

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2018

Dezernat III und Dezernat I/F
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister